



Bern, 24. Juni 2019

Belpstrasse 26
3007 Bern
Tel. 056 462 50 20
info@svz-fsb.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz
Olivier Félix, Leiter
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Aufnahme alter Wirkstoffe in Anhang 10 der PSMV

Werter Oliver
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 27. März 2019 laden Sie uns ein, zur Aufnahme der 13 aufgelisteten Wirkstoffe in den Anhang 10 der PSMV Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die uns gegebene Möglichkeit und beziehen uns in der Folge auf die Wirkstoffe welche in Zuckerrüben eingesetzt werden.

Desmedipham

Der SVZ nimmt die Aufnahme von Desmedipham in den Anhang 10 der PSMV zur Kenntnis. Desmedipham ist Bestandteil zahlreicher Mischungen, welche von einem Rückzug betroffen wären. Wir erachtet es als wichtig, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Die zunehmende Verschmälerung des Wirkungsspektrums zur Unkrautbekämpfung im Zuckerrübenanbau wird den vermehrten Einsatz der neu zugelassenen Sulfonylharnstoffe begünstigen. Sulfonylharnstoffe sind heute eine wichtige Wirkstoffgruppe im gesamten Ackerbau, zu der aus Resistenzgründen Sorge getragen werden muss. Eine weitere Verschmälerung der Wirkstoffpalette zur Unkrautregulierung in Zuckerrüben erachtet der SVZ daher als äusserst problematisch. Keine Intervention

Nicht Gegenstand der Vernehmlassung ist der bereits zurückgezogene Wirkstoff Chlorpyrifos (Köder gegen Erdschnakenlarven). Trotzdem möchten Sie darauf hinweisen, dass dieses Verbot vor allem Grünlandbetriebe mit Zuckerrübenproduktion stark trifft und ein weiterer Rückgang der Anbaufläche zur Folge haben kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer

Josef Meyer
Präsident

Irene Vonlanthen
Geschäftsführerin